

Erscheint:
Jedegleichwoch.
Ausgabe jedes 7. Uhr.
Inserate
werben angenommen:
bis Sonnabend 6. Sonn-
tag bis Mittag
12 Uhr:
Marienstraße 13.

Ueberzug, in diese Blätter,
das jetzt in 11,000
Exemplaren erscheint,
findet eine erfolgreiche
Verbreitung.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredakteur: Theodor Probst.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Lipsch & Reichardt. — Verantwortlicher Redakteur: Julius Reichardt.

Montag, 17. Juli 1865.

Abonnement:
Vierteljährlich 20 Rgt.
bei unentgeltlicher Vor-
setzung in's Hand.
Durch die Königl. Post
vierteljährlich 22 Rgt.
Einzelne Nummern
1 Rgt.

Inseratenpreise:
Für den Raum einer
gepaßten Seite:
1 Rgt. Unter „Einge-
holt“ die Seite
2 Rgt.

Dresden, den 17. Juli
a. Deffensile Sitzung der Stadtverordneten
 am 15. Juli. — Der Vorsitzende giebt eine Erklärung bezüglich seiner Neuherierung in der letzten Sitzung gegen den Vorstand des Sängerbundesfestes und der von letzterem in unserer Blätter enthaltenen Erwiderung auf dieselbe. Aus der Erklärung des Herrn Vorsitzenden ersehen wir, daß die entstehende Differenz zwischen ihm und dem Herrn Staatsanwalt Held bereits durch persönliche Besprechung vollständig geschlichtet ist. Ersterer aber erklärte heute noch offen, daß er in seiner Neuherierung nicht die mindeste Absichtlichkeit gesucht habe, daß es ihm fern gewesen sei, dem Vorstande des inneren Geschäftsbüros irgend einen Vorwurf zu machen, daß es ihm namentlich fern gelegen habe, von seinem Tische aus eine Sitzung des der Eintracht gewidmeten Festes herbeizuführen. Das stände im Widerspruch mit seinen der nationalen Bedeutung des Festes getreuen Gesinnungen, mit seiner Liebe zum deutschen Vaterland, mit seiner der Ehre Dresdens gewidmeten Stellung. Da die Differenz persönlich geschlichtet, wünsche er sehnlichst, daß sie bei der großen Nähe des großen Nationalfestes auch sachlich als beigelegt angesehen werden möge. Jede Kleinheitsverschiedenheit müsse vor der Liebe zum großen deutschen Vaterland zurücktreten, vor dem Bestreben, alle Kräfte zum Gelingen des großen Ganzen zu vereinigen, zu Ehre der Stadt Dresden. (Bravo.) Hierauf bringt der Vorsitzende den Vorschlag ein: die Sitzungen nicht nur während der Sängertafelwoche sondern, auch 3 Wochen nach derselben aufzulassen, dem Vorstande aber anheim zu geben in dringend wichtigen Fällen eine außerordentliche Sitzung anzuberaumen. Der Vorschlag wird allgemein gebilligt. — Über die Differenzen, welche bei dem am 22. April auf der Neugasse stattgefundenen Brand zwischen der Turnfeuerwehr und dem städtischen Feuerlöschdirector Blaßel entstanden sind, ist eine actenmäßige Darstellung der Sachlage an die Stadtverordneten gelangt. Laut dieser ist zwar der städtische Feuerlöschdirector im Rechte der alleinigen Verfügung auf der Brandstätte; seine handlungswise den Charakterien der Turnfeuerwehr gegenüber aber bei dem bereiteten Brande, heißt es, sei nicht zu rechtfertigen. Ferner sei dem Marstallmeister, der mit der Peitsche auf die Turnfeuerwehr geschlagen, ein Verweis ertheilt worden. Endlich habe er an die Militär- und Polizeibehörden Anweisung dazin ergehen lassen, daß die Führer der Turnfeuerwehr jeder Zeit zur Brandstätte zugelassen werden sollen und daß es deren Ermessen überlassen bleibe: auch die übrigen Mannschaften hinzuzuziehen. Mit diesen Schritten des Stadtrathes in dieser Angelegenheit erklärten sich heute die Stadtverordneten befriedigt. Stadtverordneter Dr. Schaffrath hat einen Antrag gestellt, in welchem das Regulativ für die neuen Anschlagsäulen einer Kritik unterworfen worden ist. Ueber diesen Antrag erstaute Stadtv. Wizard Bericht. Referent wies die Gesetz- und Verfassungswidrigkeiten in dem Regulative selbst wie namentlich auch in der Instruction für die Afficheure dadurch nach, daß er die betreffenden Paragraphen mit den einschlagenden Paragraphen des Preßgesetzes und der Verfassungsurkunde verglich. Diese Parallele führte die Verfassungsdeputation zu dem Urtheile, daß durch dieses Regulativ die Censur auf indirektem Wege wieder eingeführt werde, daß es Eingriffe der Polizeidirection in das Recht der Civilrichter enthalte. Deshalb empfiehlt die Deputation folgendes Votum zur Annahme: dem Antrage des Stadtv. Dr. Schaffrath gemäß zu beschließen, bei der vorgelegten Oberbehörde wegen der gesetz- und verfassungswidrigen Bestimmungen des Regulativs und der Instruction für die Afficheure Beschwerde zu erheben und Abhilfe zu verlangen, infosom aber einige Paragraphen unmöglich, unzweckmäßig und nur Vertheuerung herbeiführende Bestimmungen enthalten, Aufhebung, bez. Milderung derselben zu beantragen, endlich den Stadtrath zu ersuchen, sich diesem Votum anzuschließen. Das Votum der Deputation wurde nach einigen Bemerkungen des Stadtv. Walter II., welche das Unpraktische der Anschlagsäulen einer Kritik unterwarfen, einstimmig angenommen. Endlich wurde die Mitvollziehung des zwischen der Stadtmairie und dem minorenen Hr. Ulrich über einen Theil des alten Leichenwegs abgeschlossenen Kaufvertrags nicht minder der Erlass der Amtsprobe für den als Leher an der Neustädter Realshule designirten Hrn. Dr. Riesche beschlossen. Ein Postulat von 200 Thlr. für die mit der Rechnungsführung beauftragten Schuldirektoren bei den mit den Armenschulen verbundenen Arbeitsanstalten wird bewilligt, jedoch nur bis zur längsten bis Ende d. J. zu beschleunigenden Reorganisation genannter Anstalt. Außerdem wird ein Amendeament des Stellvertreter Walther angenommen, dahin gehend, daß diese Reorganisation bereits im nächsten Haushaltplane Verabsichtigung finden möge. Ferner wird beschlossen, bei dieser Bewilligung die Erwartung auszusprechen, daß bei Gehalts erhöhungen oder Neuansstellungen die Rechnungsführung

unentgeltlich geführt werde. — Zur Chauffirung der Wachsbleichgasse werden 1180 Thlr. bewilligt. Jedoch spricht man sich mißbilligend über die Verspätigung dieses Postulates seitens des Stadtrathes aus. Unter derselben mißbilligenden Bemerkung erklärt man sich mit der Erhöhung des Gehaltes des zweiten Conducteurs an der Gasanstalt von 400 auf 600 Thlr. einverstanden. — Namens der Finanzdeputation erstattete Stellvertreter Dr. Stübel Bericht, bezüglich der stadtträchtlichen Beantwortung der gegen den Haushaltplan gegebenen Einwendungen. — Wegen Aufstellung von Pissoirs ist der Stadtrath lange Zeit mit dem Hr. Hirsch, der seine Pläze dazu hergeben mußte, in Conflict gewesen. Diese Differenzen sind jetzt ausglichen, nachdem der Stadtrath für größere Reinhaltung der Pissoirs, namentlich durch Bewässerung, Sorge getragen. Diese Bewässerung kostet alljährlich für ein Pissoir durchschnittlich 2 — 300 Thlr. Jetzt sollen eiserne Pissoirs hergestellt werden, welche ebenso geschmackvoll wie praktisch sein sollen; die Deputation empfiehlt, vor der Hand 4 solche Pissoirs, und zwar auf dem Pirnaischen Platz, an der polytechnischen Schule, auf der Ostra-Allee und in den Zwingeranlagen herzustellen und hierzu ein Berechnungsgeld von 2600 Thlr. zu bewilligen, fünfzig Jahr sollen solche Pissoirs auch auf dem Brughof- und dem Baugnerplatz hergestellt werden. Nachdem Stadtv. Prof. Wizard auf den scandalösen Zustand der jetzigen Pissoirs hingewiesen und die Erwartung ausgesprochen, daß die neuprojektierten Pissoirs endlich einmal den praktischen Anforderungen entsprechen werden, und Stadtv. Schmidt die Bestätigung dieser Erwartung als sicher bezeichnet, wird das Votum der Deputation einstimmig angenommen. — Die Gewährung eines Gnadengehenses von 30 Thlr. für die Maurerpoliere-Wilhelm Winter wird beschlossen, nachdem Stadtv. Dr. Schaffrath bewerte, daß solche Geschenke freilich nicht aus der Stadtkasse, sondern aus der Armenkasse zu bestreiten seien. Zur Beschaffung eines neuen Kühlhäufes in der Brauerei Nr. 3 der Breitestraße werden die Hälfte der Kosten in Höhe von 110 Thlr. 15 Rgt. 5 Pf. bewilligt. — Zur Anstellung eines Hilfsarbeits befußt Ordnung des Rathäarchivs giebt das Collegium seine Zustimmung. — Mehrere Rechnungen werden erledigt und für die neue Kreuzschule ein Berechnungsgeld von 3000 Thlr. gegen 2 Stimmen die Anbringung einer Uhr, gegen 12 Stimmen 500 Thlr. für Anlegung der Gärten bewilligt. — Am Schlusse der Sitzung werden 2 Anträge zum Vortrage gebracht, einer von Hrn. Stadtv. Steyer: Maßregeln zu treffen, daß die Brunnen in Friedrichstadt immer in einem geordneten Zustande seien, um bei der ungenügenden Beschaffenheit der Röhrenwasserleitung derselbst die großen Gefahren einer etwaigen Feuerbrunst in diesem Stadttheile zu mildern. Der andere Antrag, vom Stadtv. Hrn. C. Lehmann ausgehend wünscht, daß die Verfassungsdeputation im Anschluß an den Schaffrath'schen Antrag wegen der Anschlagsäulen prüfen möge, in wie weit die von der 1. Polizei-Direktion in den letzten 10 Jahren erlassenen Regulative &c. Eingriffe in das Privatrecht enthielten.

— Aus dem nunmehr definitiv festgesetzten Hauptfestprogramme erzieht sich nach der Festzeitung folgende Festordnung: Erster Festtag, Sonnabend den 22. Juli. A. Empfang der auswärtigen Sängergäste an den Bahnhöfen und Dampfschiff-Landestäppen, Geleitung derselben nach dem Alstädtischen Rathause, Abgabe der Fahnen, Aushändigung der Wohnungskarten, der Festordnung mit Festführer und der Festzeichen an die Bundes-, beziehentlich Vereinsvorstände. B. 6 Uhr Nachmittags Fahnenzug, Aufstellung der Fahnen-Deputirten mit den Fahnen am Alstädtischen Rathause auf der Schelfengasse, Abmarsch mit Fahnenbegleitung durch die Wallstraße, Waldstrasse- und Schloßstraße, Sporergasse, Judenhof, Neumarkt, Augustusstraße, Schloßplatz, über die Brücke, durch die Hauptstraße, Bauhner- und Schillerstraße auf den Festplatz in die Festhalle. C. 8 Uhr Abends Begrüßung in der Festhalle. Gefänge. Reden des Vertreter: a. der Stadt Dresden, b. des Fest-Ausschusses, c. des deutschen Sängerbundes-Ausschusses. D. Gemeinschaftliche Gesänge und Einzel-Vorträge. Nachmittags und Abends Instrumentalmusik auf dem Festplatz. — Zweiter Festtag, Sonntag, den 23. Juli 5 Uhr Morgens Sängerruf. A. 7 Uhr Morgens Probe zur ersten Hauptaufführung. (Nach derselben Räumung der Festhalle.) B. 3 Uhr Nachmittags Wette der deutschen Bundesfahne auf dem Festplatz: Gesänge. Weihrede vom Vertreter des deutschen Sängerbundes. Feierliche Fahnenübergabe. Rede vom Vertreter des Festausschusses. Schlussgesang. C. 5 Uhr Nachmittags erste Hauptaufführung. Nach dem Choral: Fest-Rede von Prof. Dr. Frede aus Leipzig. (Nach Schluss dieser Hauptaufführung Räumung der Festhalle) D. 9 Uhr Abends erster Sängerabend. Gemeinschaftliche Gesänge und Einzelvorträge. Nachmittags und Abends Instrumentalmusik auf dem Festplatz. — Dritter Festtag, Montag, den 24. Juli. 6 Uhr Morgens Sängerruf. A. 7 Uhr

Morgens Probe zur zweiten Hauptaufführung. (Nach derselben Räumung der Halle.) B. 1 Uhr Mittags Aufstellung zum Festzug, nach dem auszugebenden Special-Programme. C. 2 Uhr Nachmittags großer Festzug nach dem Festplatz in der Festhalle. D. 6 Uhr Nachmittags zweite Hauptaufführung. Fest-Rede vom Vertreter des deutschen Sängerbundes. (Nach dem Concert Räumung der Halle) E. 9 Uhr Abends zweiter Sängerabend. Gemeinschaftliche Gesänge. Einzelvorträge. Nachmittags und Abends Instrumentalmusik auf dem Festplatz. — Vierter Festtag Dienstag den 25. Juli. 6 Uhr Morgens Sängerruf. A. 7 Uhr Morgens: 1) Deutscher Sängertag im Saale des Linkeischen Cafés (für Sänger öffentlich); 2) Sängersaft nach dem großen Garten. Abmarsch der Musikkörpe von folgenden Plätzen: Bauhnerplatz, Palaisplatz, Bauhnerstraße (am Gasthof zum Löwen), Neumarkt, Altmärkt, Dippoldiswalder Platz, Elbberg, Poppitz, Friedrichstadt (an der Brücke), Postplatz. Inzwischen auf dem Festplatz an der Halle Concert von 10 Uhr Vormittags an von 2 Musikören, von 4 Uhr Nachmittags an von 8 Musikören. B. 8 Uhr Abends gefällige Zusammenkunft in der Festhalle: Einzelvorträge. Instrumentalconcert. C. 12 Uhr Nachts feierlicher Schluß des Festes: Abschiedsreden. Schlussgesang. Der Wirtschafts-Ausschuss findet sich veranlaßt, in Vertret der Sängergläsler folgendes bekanntzugeben: Die sämmtlichen Festgläser sind zwar auf Kosten der Festcafé hergestellt, allein nunmehr dem Bierwirth in der Halle, Herrn Restaurateur Oscar Renner, läufig überlassen worden, um diesem für den voraussichtlich bedeutenden Wirtschaftsbetrieb in der Festhalle die nötige Zahl von Biergläsern zu verschaffen. Da es aber unmöglich erscheint, über die vielen Tausende von Gläsern, welche dort besonders an den Abenden gleichzeitig im Gebrauch sein werden, genauere Aussicht zu führen, so ist die Einrichtung getroffen worden, daß jeder in der Sängerhalle Bier verlangende Gast das Festglas, — denn nur in diesem wird dort Bier verabreicht, — sich eigentlich erwerbe. Um indessen Niemanden zu nötigen, kleibend ein Festglas zu kaufen, ist dem Hallenbierwirth zur Kaufbedingung gemacht worden, jedes unverehrte Festglas von den Gästen der Sängerhalle an den Büffet um den vorherigen Verkaufspreis auf Verlangen zurückzuführen zu müssen. Außerdem ist demselben dringend angerathen worden, für die Festgläser in der Sängerhalle noch besondere Contremarke anzufassen, so daß die Gäste für jedes von ihnen eigenhändig erworbene Festglas, wenn sie solches im unverehrten Zustande zurückgeben, vom Kellner oder am Büffet eine Contremarke erhalten, mit welcher sie, wenn sie sich später wieder Bier kommen lassen, das Glas bezahlen können. Zur Begegnung von Missverständnissen mag schließlich noch bemerkt werden, daß das Festglas so groß angefertigt worden ist, daß der obere glatte Rand, auf welcher sich die Inschrift befindet, nicht zu dem (die Dresdener halbe Kanne sassenden) Inhalte des Glases gehört, solches mithin auch nicht bis in diesen Rand hinein gefüllt zu werden braucht. Die achtzehn Sängergläsler machen vor wiederholthaft darauf aufmerksam, daß bei der während der Festtage in der Festhalle bestehenden königl. Postexpedition nur diejenigen Briefe in Empfang genommen werden können, welche die Bezeichnung poste restante Dresden Festplatz tragen, Packereien und Geldsendungen dagegen mit poste restante Dresden VIII. zu bezeichnen sind. Möge jeder Interessent die Seinen verständigen, daß die hierher zu sendenden Briefe richtig mit obigen Bezeichnungen versehen werden, weil sonst leicht Briefe liegen bleiben können, wie denn beim großen Turnfest in Leipzig gegen 2000 Briefe wegen mangelhafter Adressen unanbringlich geworden sind.

— Es kam uns ein Gerücht zu Ohren, daß das Deco-riren der Straßen zum Sängertag behördlicher Seite beansprucht oder wohl gar verboten werden sollte. Trotz der Unmöglichkeit dieses Gerüchts hielten wir es doch im Interesse der Leser dieses Blattes für nothwendig, an competenten Stelle darüber Erklarung einzuziehen. Wir können auf Grund der uns gewordenen Mittheilungen versichern, daß die Behörde gar nicht daran gedacht hat, das Deco-riren irgendwie zu verbieten. Es haben nur Rücksichten auf den Straßendienst gemacht werden müssen, als z. B. mitten auf belebte Fahrstrassen und in die engen Straßen, die der große Zug passirt, nicht Säulen und Stangen gesetzt, vielmehr die beabsichtigten Deco-riuren eben diesen Rücksichten entsprechend angelegt werden sollen.

— Das romanische Loschwitz ist wohl schon durch seine literarischen Erinnerungen europaberühmt, besonders aber ist ein Anziehungspunkt für die vielen Fremden, die dort verkehren, die „Restauration zum Burgberg“. Inmitten des Dorfes gelegen, bietet sie dem Wandrer einen angenehmen Ruhepunkt für weitere Spaziergänge und Ausflüge. Seit langer Zeit werden dort, ebenso wie im Dönnitschen Gasthause, warme und kalte Speisen, guter Kaffee, Bodenbacher, Waldschlößchen,